



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 10. Dezember 2013  
(OR. en)

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0400 (NLE)

---

16463/13  
COR 1

RECH 550  
COMPET 843  
ATO 147

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

Betr.: VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014–2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020"

---

Seite 21, Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b (gleichzeitig Löschung der zugehörigen Fußnoten):

Statt:

- "b) den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) oder Ländern oder Gebieten, die im Anhang der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines europäischen Nachbarschaftsinstruments<sup>1\*</sup> aufgeführt sind, die sämtliche folgenden Kriterien erfüllen:
- i) Sie verfügen über gute wissenschaftliche, technologische und innovatorische Kapazitäten,
  - ii) sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit der Teilnahme an Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union,
  - iii) sie gehen mit den Rechten des geistigen Eigentums fair und angemessen um;"

muss es heißen:

- "b) den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) oder Ländern oder Gebieten, die Gegenstand der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind, die sämtliche folgenden Kriterien erfüllen:
- i) Sie verfügen über gute wissenschaftliche, technologische und innovatorische Kapazitäten,
  - ii) sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit der Teilnahme an Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union,
  - iii) sie gehen mit den Rechten des geistigen Eigentums fair und angemessen um;"

---

<sup>1</sup> ABl. L ... vom ..., S. .

\* ABl.: Bitte im Text die Nummer der Verordnung aus Dokument mit der interinstitutionellen Nummer 2011/0405 (COD)] und in der zugehörigen Fußnote Nummer, Datum und Amtsblattfundstelle der Verordnung einfügen.